



Hygieneplan Corona St. Jakobus Gymnasium

Der Hygieneplan trägt zu einem hygieneorientierten Verhalten und einem gesundheitsförderlichen Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an der Schule Beteiligten bei. Der Hygieneplan gilt grundsätzlich für sämtliche auf dem Schulgelände befindliche Personen.

Die Schulleitung sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Dieser Hygieneplan bezieht sich insbesondere auf die besonderen Bedingungen in Zeiten der Corona-Pandemie. Die allgemeinen Hinweise werden hier auf die Gegebenheiten des St. Jakobus Gymnasiums angepasst und konkretisiert.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Abstandsgebot: Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) durch

a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>). Dazu werden im Eingangsbereich der Schule zusätzliche Waschbecken aufgestellt. Jeder der das Schulhaus betritt, ist angehalten, sich vorab dort die Hände zu waschen! Auch sollen die Toiletten genutzt werden, um sich mehrmals am Tag die Hände zu waschen;
oder, wenn dies nicht möglich ist,



b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten! Dazu werden im Schulhaus an zentralen Stellen Handdesinfektionsstationen aufgestellt.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Mund-Nasen-Bedeckung tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Außerhalb der Klassen- und Kurszimmer ist ein Mund-Naseschutz im gesamten Schulhaus zu tragen. Zuwiderhandlungen können zu einem Hausverbot führen.

Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen. Sollte ein Verdacht auf eine Corona Infizierung bestehen, muss dies umgehend der Schulleitung gemeldet werden!

Wird ein Verdachtsfall oder eine Kontaktperson 1. Grades an der Schule bekannt, so gilt für diese ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens so lange ein Betretungsverbot für die Schule, bis der Verdacht vollständig ausgeräumt wurde.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Abstandsgebot: Auch im Schulbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum



zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der Raumgröße. An unserer Schule sind dies zwischen 10 und 16 Personen pro Raum.

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist ausschließlich zur Prüfungsvorbereitung und -durchführung in den entsprechenden Berufsaus- und -weiterbildungen sowie der Berufsvorbereitung zulässig. Daher wird kein Mittagessen an der Schule angeboten. Alle Getränke und Speisen werden von Hause zu mitgebracht.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden. Insbesondere auch in den kurzen Pausen, sind die Aufsichten und Kurslehrer dazu angehalten, den Raum zu lüften!

Reinigungskräfte sowie Mitarbeiter/innen reinigen häufig genutzte Oberflächen mehrfach am Tag nach und ggf. vor deren Nutzung. Dazu wird in den Klassenräumen Desinfektionsmittel bereitgestellt. Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Mittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist):

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Außerhalb der Pausen können nur einzelne Kinder für einen Toilettengang entlassen werden. Genutzt werden muss immer die am nächsten zum Klassenzimmer gelegene Toilette. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets maximal zwei Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen. Wartende Schülerinnen und Schüler halten 1,50m Abstand zur Toilettentür.



Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen wird gewährleistet, dass der vorgegebene Abstand eingehalten wird. Durch individuelle und versetzte Pausenzeiten der einzelnen Kurse und die räumliche Trennung der Geschosse und Cluster, wird vermieden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen und größere Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern entstehen. Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst. Hierzu ist eine extra Zusammenstellung der Aufgaben und Einteilungen (Drehbuch – Corona Aufsichten vom 29. April 2020) erstellt, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtend einzuhalten ist. Darin ist vorgesehen, dass jedes Cluster mit den entsprechenden Toiletten durch Lehrer beaufsichtigt wird. Die Schülerinnen und Schüler bleiben in ihren Pausen an Ihrem Platz im Kursraum oder halten sich im Freien auf.

In Pausenräumen ist ausreichender Abstand sichergestellt, zu schmale und enge Bereiche sind abgesperrt und dürfen nicht genutzt werden.

Ein Mittagessen sowie Pausen- und Kioskverkauf werden vorerst nicht angeboten. Alle Personen im Schulhaus bringen sich eigene Getränke und Verpflegung von zu Hause aus mit.

Im Lehrerzimmer werden die Aufenthaltsräume gesperrt. Die Nutzung der Arbeitsplätze bleibt unter Einhaltung des Abstandgebots von 1,50m möglich.

5. RISIKOGRUPPEN

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).



Die genannten Personengruppen sind von der Präsenzpflcht an der Dienststelle oder dem Unterricht entbunden und kommen ihren (Dienst-) Aufgaben von zuhause nach. Entsprechendes gilt für Schwangere.

Diejenigen Lehrkräfte, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben, sind von der Präsenzpflcht an der Schule befreit, sofern sie sich nicht freiwillig für den Dienst an der Schule entscheiden. Dies kann auch in einer Mischung aus Präsenzunterricht und Fernlernangeboten erfolgen.

Lehrkräfte, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben, können entscheiden, ob sie ihrer Dienstpflcht in Form von Präsenzunterricht oder Fernlernangeboten nachkommen.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen werden - soweit irgend möglich - individuelle räumliche Möglichkeiten eröffnet.

Für schwangere Schülerinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen.

6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.

Deshalb beginnt der Unterricht der Jahrgangsstufen zeitversetzt. Die Jahrgangsstufe 2 beginnt in der Regel um 8:20 Uhr, die Jahrgangsstufe 1 beginnt in der Regel gegen 11 Uhr.

Das bisherige Treppenhaus wird zur Nutzung gesperrt. Genutzt werden stattdessen die Fluchttreppenhäuser. Das Treppenhaus im Eingangsbereich bietet den Auf- und Eingang, das hintere Treppenhaus Richtung Kocher bietet den Ab- und Ausgang. Die Laufwege sind so gestaltet, dass sich die Kinder nur in breiten Fluren entgegenkommen, ansonsten immer nur eine Laufrichtung einhalten. Aus- und Eingang sind durch Sichtschutzmaßnahmen getrennt.

Die Jahrgangsstufe 1 wird im zweiten Obergeschoss und die Kurse in unterschiedlichen Clustern unterrichtet. Die Jahrgangsstufe 2 wird im 1. Obergeschoss und ebenfalls in unterschiedlichen Raumclustern unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sind dadurch maximal im Schulhaus verteilt.

In der Umgebung der Schule befinden sich Warteplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr, weshalb nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt wird, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

Ebenso ist zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler im öffentlichen Personennahverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.



7. BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Lehrkräfte ohne Präsenzplicht an der Schule können nur über Video- oder Telefonkonferenzen an Besprechungen oder Konferenzen teilnehmen. Klassen- und Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule sind untersagt.

8. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen umgehend der Schulleitung und dem Gesundheitsamt zu melden.

Zusammengestellt und erlassen von

Oliver Stamm, kommissarischer Schulleiter

Quellen:

Corona-Pandemie - Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg, Stand: 22.04.2020

(Bitte abtrennen und am ersten Schultag im Sekretariat abgeben oder per Mail schicken)

Hiermit erkläre ich, den Hygieneplan des St. Jakobus Gymnasiums gelesen und verstanden zu haben. Ich werde mich an die dort genannten Bestimmungen halten.

Datum:

Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich die Erziehungsberechtigten)